# Mindestanforderungen an schlagbezogene Angaben zur Förderrichtlinie Insektenschutz und Artenvielfalt in der Agrarlandschaft - FRL ISA/2021

Das Führen von schlagbezogenen Angaben dient vor allem dem Nachweis, dass alle Zuwendungsvoraussetzungen erfüllt wurden und keine dem spezifischen Ziel der Maßnahme entgegen stehenden Tätigkeiten auf der geförderten Fläche (Grünland-Schlag oder Ackerland-Streifen) erfolgt sind. Daher sind Antragstellende nach FRL ISA/2021 verpflichtet, schlagbezogene Angaben für jedes Verpflichtungsjahr zu führen und diese wahrheitsgemäß und aktuell zu halten. Die Dokumentation muss so erfolgen, dass von der Bewilligungsbehörde jederzeit die Erfüllung der Zuwendungsvoraussetzungen geprüft werden können.

Für die schlagbezogenen Angaben gibt es keine Formvorschriften. Sie können sowohl handschriftlich, mit EDV-gestützten Schlagkartenprogrammen oder sonstigen Vordrucken vorgenommen werden, müssen jedoch immer vollständig den Mindestanforderungen entsprechen.

Über die webbasierte Anwendung DIANAweb können Vordrucke für schlagbezogene Angaben generiert werden, die bereits Angaben zu Ihrer Person bzw. Ihres Betriebes sowie zur Fläche gemäß Ihrem Förderantrag ISA enthalten. Die Nutzung dieser Vordrucke ist freiwillig, sie wird jedoch für Antragstellende empfohlen, die keine EDV-gestützten Schlagkartenprogramme nutzen.

**Folgende Angaben <u>müssen</u> enthalten sein:**

## A) zur Identifikation des Antragstellenden:

- Name des Betriebes
- Betriebsnummer (BNR 10)

➔ Die schlagbezogenen Angaben müssen dem Antragstellenden eindeutig zuzuordnen sein. Die Angabe des Betriebes und der BNR 10 kann einmal – z. B. auf einem Deckblatt – erfolgen.

## B) zur Identifikation der Fläche und zum Nachvollzug der Nutzung je Schlag bzw. Streifen:

- Feldblock
- Feldstück/Schlag
  (bei AL-Maßnahmen ist das Feldstück/Schlag anzugeben, auf dem der Streifen angelegt wird/wurde)
- Streifenbezeichnung
  (die Streifenbezeichnung ist über die Dauer des Verpflichtungszeitraumes beizubehalten)
- Maßnahme entsprechend der Förderrichtlinie
- Nutzungscode
  (nur anzugeben bei GL-Maßnahme)

## C) zur Bewirtschaftung der Fläche bei den einzelnen Maßnahmen je Schlag bzw. Streifen:

**Für alle Maßnahmen:**

- Art jedes Arbeitsganges/ jeder Nutzung und jeweiliges Datum (Tag, Monat, Jahr)

➔ Für die Beurteilung, ob die Bewirtschaftung des Grünland-Schlages oder Streifens auf Ackerland das naturschutzfachliche Ziel nicht beeinträchtigt, ist die Dokumentation jedes Arbeitsganges sowie jeder Nutzung auf dem Grünlandschlag notwendig, auch wenn dieser oder diese keine verpflichtende Zuwendungsvoraussetzung der Maßnahme ist.

Für die geförderten Streifen gilt, dass jeder Arbeitsgang auf dem Streifen anzugeben ist. Die Arbeitsgänge/Nutzungen, die auf dem Hauptschlag durchgeführt werden, unterliegen nicht der Dokumentationspflicht.

**Zusätzlich für Maßnahme I_AL1 – Mehrjähriger Blühstreifen am Feldrand auf dem Acker:**

- Datum (Tag, Monat, Jahr) der Anlage des Streifens
- Angabe der Art der Saatgutmischung (Hersteller, Name der Mischung) und ausgebrachte Saatgutmenge in kg/ha
- Datum (Tag, Monat, Jahr) des Schröpfschnittes (im zweiten Verpflichtungsjahr notwendig)

**Zusätzlich für Maßnahme I_AL2 – Mehrjähriger selbstbegrünender Brachestreifen am Feldrand auf dem Acker:**

- Datum (Tag, Monat, Jahr) der Anlage des Streifens
- verwendete Technik bei Anlage des Streifens

**Zusätzlich für Maßnahme I_GL – Partielle Mahd auf dem Grünland – zweischürige Nutzung:**

- verwendete Technik bei jedem Mahddurchgang

Die Angaben erfolgen ohne Gewähr und Anspruch auf Vollständigkeit. Rechtsansprüche sind daraus nicht ableitbar.

Herausgeber:

Sächsisches Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft
Referat 34 – Direkt- und Ausgleichszahlungen
E-Mail: info@smul.sachsen.de
www.smul.sachsen.de